



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Regionales Landesamt für Schule und Bildung

Braunschweig
Hannover
Lüneburg
Osnabrück

mit der Bitte um Versand an die
berufsbildenden Schulen im
Zuständigkeitsbereich

durch E-Mail

Bearbeitet von
Heike Bickmann
E-Mail: Heike.Bickmann@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
44- 80 101 / 44- 80 120/12

Durchwahl (0511) 120-
7372

Hannover
26.07.2021

Leistellen Region des Lernens und Jugendberufsagenturen

Region des Lernens (RdL)

Leitstellen im Qualifizierungsnetzwerk „Region des Lernens“ (RdL) im Land Niedersachsen koordinieren aktiv die regionale Zusammenarbeit zwischen den beteiligten allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie außerschulischen Partnern im Übergang von der Schule in den Beruf bzw. ins berufsbildende Schulsystem.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Akquisition und Vermittlung von Praktikumsstellen für Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen und aus den berufsvorbereitenden Bereichen der berufsbildenden Schulen sowie deren Begleitung im Übergangsprozess abS-BBS im vernetzten Wirken. Die Vorstellungen und Wünsche von Ausbildungsbetrieben und Schulen werden dabei gleichfalls geklärt. Verlässliche regionalspezifische Absprachen und Angebote für Schülerinnen und Schüler sind zu schaffen bzw. fortzuführen.

Kernaufgaben sind:

- Bündelung der vorhandenen regionalen Ressourcen zu einem regionalen Bildungsangebot und Aufbau, Ausbau und Pflege des Netzwerkes.
- Verbesserung der Lernkompetenzen von Schülerinnen und Schülern zur Stärkung ihrer Ausbildungsfähigkeit durch Vermitteln und Anbieten regionaler Bildungsangebote im Netzwerk.
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von gemeinsamen regionalspezifischen Förder- und Kooperationskonzepten.
- Gestaltung der intensiven Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur vor Ort (wenn regional vorhanden) sowie Beratungspartnern der Region.

Um die Arbeit aller Leitstellen weiter abzugleichen, gilt mit diesem Erlass:

- ➔ Alle Leitstellen RdL kooperieren mit regionalen **Netzwerkpartnern** wie Kammern, Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI), Bildungsregionen.
- ➔ Die Leitstellen RdL sind verbindliche **Kooperationspartner der Jugendberufsagenturen** (JBA), wenn diese in der Region eingerichtet sind.
- ➔ Die Leitstellen RdL werden zu **inklusiven Leitstellen** ausgebaut, die allen Schülerinnen und Schülern ihren Kompetenzen entsprechende Berufliche Orientierung bieten. Die Zusammenarbeit mit den RZI ist dabei unabdingbar.
- ➔ Für jede Leitstelle RdL ist eine **verantwortliche Person** zu benennen, deren Kontaktdaten an die zuständige RLSB zu übermitteln sind.
- ➔ Alle Leitstellen RdL **berichten** einmal jährlich gegenüber dem zuständigen RLSB über ihre Arbeit. Zu verwenden ist das vorgegebene Berichtsmuster. Der Jahresbericht ist über die jeweiligen RLSB zum 31. Oktober eines jeden Jahres an die **Fachberatung** für den Beratungsbereich Leitstellen RdL einzureichen.
- ➔ Die Leitstellen RdL, die sich an der Beratungsarbeit einer regionalen **Jugendberufsagentur** beteiligen, geben dieses der Fachberatung für den Beratungsbereich Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen bekannt.
- ➔ Alle Leitstellen RdL präsentieren ihre Arbeit, u. a. über eine schuleigene **Homepage**.
- ➔ **Re-Zertifizierung:** In einem Rhythmus von 3 Jahren wird die Arbeit aller Leitstellen RdL geprüft. Nach Prüfung kann die BBS weiterhin das Label „Leitstelle Region des Lernens“ führen. Kann eine Re-Zertifizierung nicht erfolgen, findet nach einem Jahr eine erneute Prüfung statt. Sollte auch diese nicht zur Re-Zertifizierung führen, werden der BBS das Führen des Labels Leitstelle RdL und die damit verbundenen Anrechnungsstunden aberkannt. Die erste Re-Zertifizierung findet im Schuljahr 2022/23 statt.

Den 47 Leitstellen RdL des Landes Niedersachsen steht in ihrer Gesamtheit ein festgelegtes **Stundenkontingent** zur Verfügung, welches jede Leitstelle mit bis zu 15 Anrechnungsstunden versorgt. Die derzeitige Stundenzuteilung ist festgeschrieben. Eine Erhöhung im Rahmen des Stundekontingentes ist nur auf Antrag und nach Einzelfallprüfung möglich. Dies gilt auch für die Zuteilung von maximal 5 Stunden für die Kooperation mit der Jugendberufsagentur. Dabei darf die Anzahl der Anrechnungsstunden von 15 nicht überschritten werden. Anträge auf Einzelfallprüfung sind über die RLSB an das Kultusministerium zu richten.

Die zugewiesenen Stunden werden **mindestens zwei Personen, höchstens aber vier Personen** zugewiesen, um einerseits eine Vertretung sicherzustellen, andererseits eine intensive Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen (JBA)

Unter dem Begriff Jugendberufsagentur verbirgt sich eine koordinierte Beratungsstruktur. **Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe** beraten und begleiten gemeinsam mit **allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen** junge Menschen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf.

Die Jugendberufsagenturen in Niedersachsen wenden sich grundsätzlich an alle jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die Angebote beginnen in der Regel zwei bis drei Jahre vor dem Schulabschluss, können aber auch schon früher in Anspruch genommen werden.

Alle **Schulabgängerinnen und Schulabgänger** sollen von den Jugendberufsagenturen **erfasst** werden, um diese intensiv beraten zu können. Die Akteure in einer Jugendberufsagentur sind orientierend, beratend und unterstützend mit unterschiedlichen Angeboten tätig. So sollen Jugendliche passgenau die Hilfe erhalten, die sie brauchen, um am Ende nachhaltig im Berufsleben integriert zu sein. Ausgangspunkt sind die **individuellen Kompetenzen und der daraus resultierende Unterstützungsbedarf**, der von einer qualifizierten Beratung bis hin zu umfangreicher Begleitung über einen längeren Zeitraum reichen kann. **Inklusive Beratung**, das heißt fundierte Berufswegeberatung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, ist erklärtes Ziel der JBA.

Kooperiert eine BBS in einer Region, in der keine Leitstelle RdL installiert ist, mit der regionalen JBA und übernimmt dabei regelmäßig Beratungsaufgaben der Agentur, kann diese zu diesem Zwecke bis zu 5 **Anrechnungsstunden** aus dem Stundenkontingent RdL beantragen (siehe oben).

Im Auftrage

Bickmann
(elektronisches Dokument ohne Unterschrift)